

Fachbereich/Amt/Stab: 1/20	Datum: 13.05.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:	818/16	
1. <i>HauptA</i>	25.06.2020	Eingang Büro des Bürgermeisters:	
2.		B.-N., 13/5.20	
3.			
Betrifft: Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Burscheid			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2019 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gem. § 102 GO NW überwiesen.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang einschl. Lagebericht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Burscheid ist gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufzustellen und vom Bürgermeister zu bestätigen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 schließt im Ergebnisplan mit einem Überschuss in Höhe von 3.526.768,41 € ab. Die haushaltsmäßige Verbesserung im Ergebnisplan **gegenüber dem Haushaltsplan 2019** beläuft sich auf rd. 3,5 Mio. € und setzt sich aus rd. 1,2 Mio. € Mindererträgen und rd. 4,7 Mio. € Minderaufwendungen zusammen.

Das **fortgeschriebene Ergebnis** (unter Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Sollübertragungen) als Basis für die Aufstellung des Jahresabschlusses schließt mit 1,9 Mio. Mindererträgen und 6,1 Mio. € Minderaufwendungen ab, so dass sich im Ergebnis eine Verbesserung von 4,2 Mio. € ergibt.

Die Mehrerträge bei den Steuererträgen werden kompensiert durch Mindererträge bei den Zuwendungen sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, denen aber wiederum Minderaufwendungen gegenüber stehen. Weitere Abweichungen entfallen neben den Transferaufwendungen im Wesentlichen auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Von den ausgewiesenen Minderaufwendungen werden rd. 1.963 T€ als Ermächtigung nach 2020 übertragen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde dem Rat der Stadt bereits zugestellt.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.11.2019 wird das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2019 von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vorliegt, wird sich der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend mit dem Prüfungsergebnis befassen und dem Rat im Rahmen seines Prüfungsberichtes den Bestätigungsvermerk über das Ergebnis seiner Prüfung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?

Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?

<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------	--

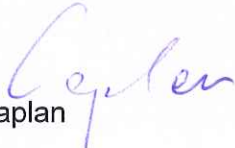
Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister


Caplan

Beschlussausführung:

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: